
Responsible Business Conduct Policy

Unsere Vision bei Maier Sports und Gonso ist es, ein Bewusstsein schaffen für Dinge, die wirklich wichtig sind. Offen sein für neue Erkenntnisse. Bereit sein für eine Verhaltensänderung. Eine Haltung einnehmen und dafür einstehen. Das sind Eigenschaften, für die die Maier Sports GmbH steht und die unser Denken und Handeln bestimmen.

Als ein Unternehmen der Textilbranche, sind wir uns bewusst, dass unsere Entscheidungen langfristige Auswirkungen auf das Gemeinwohl und die Lebensbedingungen aller haben, insbesondere der nachfolgenden Generationen. Das erfordert ein ständiges Abwägen, Infragestellen und Suchen nach der unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten aktuell jeweils besten Lösung. Unsere Vision ist es, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern, soziale Standards einzuhalten und zu übertreffen sowie transparent und öffentlich über unsere Leistungen zu kommunizieren.

Die Sicherstellung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sowohl an unseren Unternehmensstandorten als auch in unserer Lieferkette ist uns wichtig. Wir möchten alle unsere Mitarbeitenden mitnehmen, sie von unserer Einstellung überzeugen und uns gemeinsam engagieren. Wir möchten für ökologische Themen begeistern, um aktiv an der Suche nach Lösungen teilzunehmen, die uns und unserer Umwelt guttun.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze einhalten und sich an diesen Responsible Business Conduct halten, der auf den zehn Prinzipien der UN Global Compact Initiative, den United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, der International Labor Organization, sowie dem Code of Labour Practices der Fair Wear Foundation und weiteren international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards basiert.

Die in diesem Responsible Business Conduct festgelegten Standards sind weltweit anwendbar und richten sich sowohl an Produktlieferanten als auch an Dienstleistungsanbieter. Die CSR-Abteilung koordiniert die Umsetzung dieser Richtlinie in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Maier Sports GmbH. Alle Abteilungen, die Kontakt zu Zulieferern stehen, einschließlich Materialmanagement, Einkauf, Produktentwicklung und Qualitätsmanagement, sind für die Einhaltung verantwortlich.

UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG

Wir sind uns bewusst, dass die globale Textilindustrie mit verschiedenen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden kann, darunter Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und gefährlichen Arbeitsbedingungen. Deshalb ist die langfristige Zusammenarbeit mit unseren Produktionspartnern ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Durch eigene Produktionsstätten oder dem Besitz eines bedeutenden Anteils an Fabriken, können wir die Produktionsprozesse genau überwachen und kontrollieren. So können wir sicherzustellen, dass sie unseren hohen Standards für Qualität und soziale Verantwortung entsprechen.

Wir verpflichten uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Geschäftstätigkeiten verursacht, dazu beitragen oder direkt mit unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind, zu identifizieren, zu verhindern und abzumildern. Um die Sorgfaltspflicht weiter in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, haben wir eine Risikobewertung eingeführt, die wir regelmäßig

durchführen. Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Transparenz entlang unserer Wertschöpfungskette, die Vermeidung von überlangen Arbeitszeiten und die Zahlung eines angemessenen Existenzlohns für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Bereiche, auf die wir unseren Fokus gelegt haben. Der Verantwortung, gegenüber unseren Mitarbeitenden und ihren Familien, sind wir uns dabei bewusst.

Unsere Beschaffungsstrategie zielt darauf ab, Materialien und Rohstoffe direkt in unseren Produktionsländern einzukaufen. Aus diesem Grund haben wir unsere Produktionsstandorte strategisch so ausgewählt, dass sie sich in Ländern und Regionen befinden, in denen die entsprechenden Rohstoffe und Zwischenprodukte verfügbar sind. Dadurch vermeiden wir unnötige Transportwege, sparen Ressourcen und gewinnen mehr Planungssicherheit. Durch die Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Kapazitätsauslastung, Never-out-of-Stock-Produkten und einer verlängerten Produktionsphase wollen wir zu verantwortungsvollen Arbeitszeiten beitragen und ausreichend Planungszeit ermöglichen.

VERPFLICHTUNG DES LIEFERANTEN

Zulieferer können sich zu den oben genannten Grundsätzen bekennen, indem Sie entweder diesen Responsible Business Conduct umsetzen oder indem Sie sicherstellen, dass Ihr eigener Code of Conduct und Ihre aktuellen Nachhaltigkeitspraktiken gegenüber Ihrer Lieferkette diese Standards einschließen.

Zulieferer verpflichten sich, diese Anforderungen an ihre Mitarbeiter und Lieferanten weiterzugeben und alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Standards bei sich selbst und ihren Tochtergesellschaften, Lieferanten und Unterauftragnehmern umzusetzen. Unser gemeinsames Engagement ist der Schlüssel zur Sicherung einer nachhaltigen Zukunft für unsere Branche.

Die Maier Sports GmbH hat das Recht, nach einer schriftlichen Ankündigung von 14 Tagen im Voraus ein Audit in den Räumlichkeiten des Lieferanten durchzuführen, wobei darauf zu achten ist, dass jegliches geistige Eigentum geschützt wird. Der Lieferant hat den Zugang zu seinen Räumlichkeiten sowie die Einsichtnahme in die hierfür erforderlichen Unterlagen zu gestatten. Eine teilweise Verweigerung ist nur bei berechtigten Geheimhaltungsinteressen zulässig. Der Lieferant ist verpflichtet, die für die Risikobeurteilung erforderlichen Fragebögen innerhalb einer angemessenen Frist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

VERANTWORTLICHES HANDELN

Wir (im Folgenden wird der Begriff "Wir" repräsentiert durch das Unternehmen Maier Sports GmbH und dessen Zulieferer.) halten uns an alle geltenden lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kartellrecht, Handelskontrollen, Sanktionsregelungen und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Wir verurteilen und bekämpfen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Schmiergelder. Wir verbieten Geschenke an private oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder sie anderweitig dazu zu bewegen, gegen ihre Pflichten zu handeln. Wir respektieren die Privatsphäre und vertrauliche Informationen aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch.

UMWELT

Wir halten alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit ein.

Wir fördern die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung Ihrer Produkte.

Wir ermutigen unsere Zulieferer dazu, ein nachhaltiges Managementsystem (z. B. nach ISO 50001, ISO 14001 oder einer gleichwertigen nationalen Norm) einzurichten und aufrechtzuerhalten, um die Umweltauswirkungen auf unseren Planeten zu minimieren und den Umweltschutz bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit zu verbessern.

Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen unserer Produkte auf den Klimawandel, den Wasserverbrauch und die biologische Vielfalt zu minimieren. Wir nutzen Ressourcen effizient, wenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien an und bemühen uns, Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.

Wir führen eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung durch und achten dabei besonders auf gefährliche Abfälle. Bei der Abfallentsorgung bemühen wir uns, die umweltfreundlichste, lokal verfügbare Methode der Abfallentsorgung einzusetzen.

Lieferanten von tierischen Produkten behandeln die Tiere ethisch und respektvoll und minimieren dadurch Schmerzen und Stress. Die Tiere müssen vor jeglicher Form von grausamer oder schädlicher Behandlung geschützt werden, insbesondere Mulesing ist strengstens untersagt.

Unsere Mitarbeitenden, deren Arbeit direkte Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind angemessen geschult, kompetent und verfügen über die notwendigen Mittel, um ihre Arbeit zu erledigen.

EINHALTUNG SOZIALER UND ARBEITSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

Wir unterstützen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte, bekämpfen Zwangs- und Kinderarbeit, wahren die Gleichstellung der Geschlechter, fördern die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung und ungesetzlichen Diskriminierungspraktiken ist, halten die Vorschriften über Mindestlöhne und Arbeitszeiten ein und gewährleisten einen existenzsichernden Lohn entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen. Wir unterstützen Ziel 5 der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, welches die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen fordert. Wir erwarten von unseren Lieferanten ebenfalls, dass sie sich diesem Ziel verpflichten und für eine faire Behandlung und Chancengleichheit von Frauen und Mädchen in ihren Belegschaften sorgen.

Insbesondere unterstützen die Maier Sports GmbH und ihre Zulieferer die folgenden Standards und setzen sie um:

Keine Zwangsarbeit

Es darf keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit geben. Zwangs- oder Pflichtarbeit ist jede Form von Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich die Person nicht freiwillig gemeldet hat. Menschenhandel ist verboten. Die Beschäftigten müssen bei Arbeitsantritt keine Kautions hinterlegen oder Ausweispapiere vorlegen, und es steht allen frei, das Unternehmen nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zu verlassen (IAO-Übereinkommen 29, 105 und 182).

Keine Kinderarbeit

Kinder unter 15 Jahren oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, je nachdem, welcher Wert höher ist, dürfen nicht beschäftigt werden. Jugendliche Arbeitnehmer (15 bis 17 Jahre) dürfen keine Arbeit verrichten, die angesichts ihrer Lebensumstände die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit beeinträchtigt (IAO-Übereinkommen 138 und 182).

Keine Diskriminierung

Jede Person muss mit Respekt und Würde behandelt werden. Kein Beschäftigter darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden, und es dürfen keine Geldstrafen oder entwürdigenden Maßnahmen als Disziplinarmaßnahme verhängt werden. Niemand darf aufgrund seiner Religion, Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Schwangerschaft, Geburt, seines Alters, seiner nationalen Herkunft, seiner Abstammung, seiner sexuellen Orientierung, seiner körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, seines Gesundheitszustands, seiner Krankheit, seiner genetischen Merkmale, seiner familiären Unterstützung, seines Familienstands, seines sozioökonomischen Status, seiner politischen Meinung, seiner Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, seiner ethnischen Zugehörigkeit und aller anderen gesetzlich geschützten Merkmale diskriminiert werden, auch nicht bei der Einstellung, der Vergütung, den Sozialleistungen, dem Zugang zu Schulungen, der Beförderung, den Disziplinarmaßnahmen, der Kündigung oder der Pensionierung. Alle Einstellungsentscheidungen müssen auf dem Grundsatz der Chancengleichheit bei der Beschäftigung beruhen und wirksame Mechanismen zum Schutz von Wanderarbeitnehmern, Zeitarbeitern oder Saisonarbeitern vor jeglicher Form der Diskriminierung umfassen (IAO-Übereinkommen 100 und 111).

Faire Entlohnung

Den Arbeitnehmern werden reguläre Löhne und Überstundenvergütungen gezahlt. Die Vorschriften über Mindestlöhne, Sozialversicherungskosten, Sozialleistungsgesetze und weitere lokale Vorschriften werden eingehalten. Gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne oder Überstundenvergütungen in den örtlichen Gesetzen und Vorschriften, stellt der Lieferant sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Mindestlohn in der betreffenden Branche entsprechen und dass die Überstundenvergütung mindestens so hoch ist wie der übliche Lohn. Lohnabzüge zu disziplinarischen Zwecken dürfen nicht vorgenommen werden (IAO-Übereinkommen 26 und 131). Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen existenzsichernden Lohn für ihre Region berechnen, und darauf abzielen, ihren Mitarbeitern einen Lohn zu bieten, der grundlegende Bedürfnisse für Wohnen, Nahrung, Kleidung, Bildung, Gesundheitsversorgung und weitere Grundbedürfnisse, abdeckt. Der Lohn sollte ausreichend sein, einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten, ohne die Würde und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu beeinträchtigen.

Angemessene Arbeitszeit

Die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften zur Arbeitszeit werden eingehalten. Es dürfen keine übermäßigen Überstunden angeordnet werden. Die Gesamtzahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden darf 60 Stunden, einschließlich Überstunden, nicht überschreiten, und die Beschäftigten haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag in jedem Siebentageszeitraum oder in beiden Fällen auf die in den örtlichen Gesetzen und Vorschriften festgelegten Höchstwerte (IAO-Übereinkommen 1).

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, Organisationen ihrer Wahl beizutreten. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen müssen anerkannt und respektiert werden.

Die Freiheit zur Bildung von Gewerkschaften und zur kollektiven Verhandlung muss anerkannt und respektiert werden. Lieferanten sollen Arbeiterinnen und Arbeitern wirksam darüber informieren, dass sie frei sind, einer Arbeiterorganisation ihrer Wahl beizutreten, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, soll der Lieferant den Arbeiterinnen und Arbeitern ermöglichen, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen. Allen Arbeitnehmern muss ein wirksamer Beschwerdemechanismus zur Verfügung stehen, um interne Streitigkeiten und Beschwerden von Arbeitnehmern zu lösen und eine wirksame, respektvolle und transparente Kommunikation zwischen Arbeitnehmern, ihren Vertretern und der Unternehmensleitung zu gewährleisten (IAO-Übereinkommen 87, 98 und 135).

Sichere und ungefährliche Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten sorgen für ein sicheres, gesundes und ungefährliches Arbeitsumfeld für alle Arbeitnehmer, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus der Arbeit oder aus dem Betrieb der Einrichtungen des Arbeitgebers ergeben, mit ihr verbunden sind oder sich im Laufe der Arbeit ereignen. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die Sicherheitsvorkehrungen die körperliche Unversehrtheit schützen und mit den internationalen Normen übereinstimmen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Systeme einrichten, um Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erkennen, zu vermeiden oder zu neutralisieren, und dass sie alle vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit einhalten. Dieselben Grundsätze gelten auch für unsere Zulieferer, die ihren Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung stellen (ILO-Übereinkommen 155).

Private oder staatliche Sicherheitskräfte

Private oder staatliche Sicherheitskräfte dürfen zum Schutz des Unternehmens des Lieferanten nicht eingesetzt werden, wenn die Gefahr besteht, dass der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Weisung oder Kontrolle durch den Lieferanten gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstößt oder dass eine Gefahr für Leben und Gesundheit oder für die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen besteht.

Auf betrieblicher Ebene ermöglichen wir unseren Mitarbeitern und anderen, die negativ betroffen sein könnten, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden.

KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie ein kontinuierliches Verbesserungsprogramm aufrechterhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Maier Sports GmbH unterstützt bei der Umsetzung dieser Maßnahmen durch Beteiligung, Bildung oder Schulungen.

GEMEINSAME MAßNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Die Sicherstellung der oben genannten Standards ist ein langfristiger Lern- und Entwicklungsprozess. Bei erkannten Risiken entlang der Lieferkette verpflichten sich beide Parteien gemeinsam und unverzüglich ein wirksames Konzept mit einem entsprechenden Zeitplan zu entwickeln und umzusetzen.

Sollte die Umsetzung der Maßnahmen keine Abhilfe schaffen, sind beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

BERICHTERSTATTUNG BEI BEDENKEN

Wir ermutigen Sie, Verstöße gegen diesen Responsible Business Conduct sowie mögliches unethisches oder rechtswidriges Verhalten seitens der Schwan STABLO Gruppe an unsere Compliance Ombudsperson zu melden. Bitte nutzen Sie hierfür die Whistleblower-Plattform:

<https://www.maier-sports.com/de-de/recht/compliance/hinweisgebersystem>

<https://gonso.de/gonso-master/de/legal/compliance#hinweisgebersystem>

Mit Überzeugung, einer nachhaltigen Standortstrategie und Pioniergeist meistern Maier Sports und Gonso die Herausforderungen der Globalisierung. We move with the times!

Simone Mayer, Geschäftsführung



Lothar Baisch, Geschäftsführung

